

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Leipzig, den 2. September 1922. Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 30 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Leipzig, den 2. September 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 30 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 102

Bekanntmachung

Auf Beschluss des Vorstandes vom 28. August 1922 werden mit Wirkung vom 27. August an die Unterstützungsätze in der Arbeitslosen- und in der Krankenunterstützung wie folgt festgesetzt:

In der Reiseunterstützung:
nach 13 bzw. 26 Beiträgen 16 M. pro Tag
" 75 Beiträgen " 24 " " "

In der Ortsunterstützung:
nach 52 Beiträgen 16 M. pro Tag
" 150 " 20 " " "
" 500 " 24 " " "

In der Krankenunterstützung:
nach 26 Beiträgen 16 M. pro Tag
" 250 " 20 " " "

An die bezugsberechtigten Invaliden ist für den Monat September eine einmalige Beihilfe von 200 M. zu zahlen.

Der Vorstand will mit vorliegendem Beschlusse, soweit es der Organisation möglich ist, der Auflage der arbeitslosen, kranken und invaliden Mitglieder nachzukommen und versucht die Funktionen, die mit den durch diese Unterstützungs-erhöhungen verbundenen Verwaltungsschwierigkeiten abzufinden.

Berlin, 28. August 1922.

Der Vorstand

Die Buchdrucker in der Kritik der Arbeiterpresse

Wir schämen voraus, daß es sich bei diesem Thema nicht um brüske Bewegungen an sich handelt. Darüber haben wir erst in Nr. 93 unter Anleitung der maßgebenden Generalverwaltungsorgane wie der von Gauvorsteherkonferenzen näher und deutlich gesprochen. Sankt Disziplin! Das ist der Mahnruf, der sich in den letzten Tagen der Arbeiterblätter, er ist von uns schon immer den Kollegen als gewerkschaftliche Pflicht vor Augen geführt worden. Summa in einer Organisation mit zentraler Regelung der Lohnverhältnisse und in einer Zeitperiode, wo die Arbeiterschaft des gesamten graphischen Gewerbes zu einheitlichem Handeln zusammengelassen werden soll. Dabei haben wir mehr und mehr die Seelöselohnpolitik und die verdamnte Verschleppungsmethode der maßgebenden Prinzipalität als Urheberhaft dessen angeklagt, was in der Zeit immer höher steigender Not häufiger im Buchdruckgewerbe in die Erscheinung tritt. Die Prinzipale mögen sich noch so oft über wilde Streiks beschweren und Verdammungssedite vorlegen wie bei den Augulterhandlungen des Tarifausschusses wiederum, sie gehören dennoch als Urheber auf die Anklagebank und verdienen das schärfste Urteil.

Wenn in diesem Artikel trotzdem die Gehässigkeit herhalten muß, so liegt das in der überflüssigen und schädlichen Erweiterung brüsker Kämpfe begründet. Die Stilllegung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse ist ganz unabhängig von dem abzuhandelnden Verhalten der Prinzipalität bei brüsk ausgebrochenen Aktionen; sie ist vielmehr das beste Mittel, die Unternehmer zusammenzubringen und deren Position zu stärken! Welcher Arbeiter kann bei ruhiger Betrachtung der Dinge sich denn dafür einsehen, was keine Interessen nur schädigt? Leider ist in unsern Reihen trotz aller Aufklärung und trotz böser Erfahrungen Stellenweise eine geistige Blindheit wahrzunehmen, die betrübend ist.

Seit den Tagen des Knapp-Pulshes (März 1920), wo man in Berlin den schärfsten Buchdrucker-Generalstreik aus politischen Gründen erlebte, während z. B. in Leipzig aus derselben Ursache nur ein Bewilligungstreik (gegen Knapp; für die Republik) geführt wurde, und zwar mit gutem Gelingen und unter Einverständnis der Buchdrucker, sollte eigentlich ein Generalstreik der Buchdrucker ideell (politisch) und materiell (Lohnforderungen) gar nicht mehr diskutabel sein. Diese Erwartung ging aber nicht lange danach in die Brüche, als in einer kleineren sibirischen Stadt trotz ausgeprochener Bewilligung und trotz aller guten Worte auch das betreffende Parteiorgan bestrahlt wurde, was der „Tribüne“ (UGP) in Gersfurt Veranlassung gab, die Buchdrucker ob dieser Taktik Idioten zu nennen. Diese schandmäßige Form von Kritik ist damals schon zurückgewiesen worden.

Jedenfalls ist aber der Bewilligungstreik, d. h. wo die Forderungen anerkannt sind, kaum gearbeitet werden, für den Ernstfall die gegebene Parole geworden. Wenn jemand zu bestrahlen, der die Forderungen der Arbeiter erfüllt oder gar sozialistische Ziele, die dazu fast immer bereit sein werden, ist doch gewerkschaftlicher Ansinn. Kritik kennt man aber zu leicht gar keine Gebundenheit. Es ist durchaus keine Einseitigkeit vorhanden. Die Mitteilungsstellen, die, wenn sie schon einmal aus der Reihe tanzten, sich auf den Bewilligungstreik beschränkten, haben immer besser abgeschnitten als die vermeintlich auf Gänge gebenden, in Wirklichkeit jedoch gegen sich selbst gerichteten Anklagen. Man kann auch nicht immer die Opposition für solche gewerkschaftlichen Takte und Ungleichsprünge verantwortlich machen; in dieser Beziehung haben sich — auch schon ganz rechtslebende Kollegen verständigt.

Auf jeden Fall ist es jedoch notwendig, der Kollegenchaft einmal zu demonstrieren, zu welchem „Ansehen“ wir Buchdrucker es dadurch bereits in der Arbeiterschaft gebracht haben, damit schnell und gründlich Schluss eintritt mit Vorgängen, die auch unsere Organisation um alles Renommee bringen, obwohl sie für die Sache nichts kann. Von der Generalversammlungswache an — auch ein Zusammenreffen! — geht die neue Verirrung in permanenter Fortsetzung.

Aber der Berliner Streik (1. bis 11. Juli), den der Gauvorstand von vornherein nicht zum Generalstreik werden lassen wollte, befinden sich Läden in unserm Material, da von den drei Arbeiterblättern nicht mehr sämtliche Nummern vorhanden sind oder die Exemplare aus den in Betracht kommenden Tagen durch vorgenommene Ausschnitte nicht mehr vollständig erhalten blieben. Wir beschränken uns daher auf die folgenden, hauptsächlichsten Auslassungen.

Der „Vorwärts“ urteilt, nachdem er wieder erschienen konnte, in verschiedenen Nummern über die einzelnen Phasen des Kampfes:

Es bleibt zu hoffen, daß die Buchdrucker, die stets stolz darauf waren, die Elite der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu sein, den Wünschen bestimmter Kreise nicht in die Hände arbeiten. Es bleibt dabei, daß die Forderungen der Buchdrucker nach besserer Entlohnung an sich berechtigt sind. Die Buchdrucker als diejenigen, von denen heute die öffentliche Meinung der Reichshauptstadt, der intensive Schutz der Republik und darüber hinaus die Gestaltung unserer gesamten wirtschaftlichen Lage abhängt, sie müssen sich aber darüber klar sein, daß sie nur in dem Maße die Unterstützung der öffentlichen Meinung und der Arbeiterparteien hinter sich haben, als diese des klaren Einbildnis der Buchdrucker in unsre politische Gesamtlage sicher sind. Wir bauen jetzt auf die gewerkschaftliche Erfahrung und die politische Klugheit der streikenden Buchdrucker.

Wie Vertreter der Gewerkschaftskommission, der SPD, und der UGP, sich in Buchdruckerparlamenten bemühten, auch den Druck des Papiergeldes und der in Berlin erscheinenden Gewerkschaftsblätter freizubekommen, fand in den Berichten darüber anschauliche Schilderung. Einem eingelangten Artikel entnehmen wir diese Stelle (nachdem dargelegt worden ist, daß durch den General-

streik viele mittlere und kleinere bewilligungsbereite Betriebe nicht in der Lage wären, den Drohen eine unermüdete Konkurrenz zu machen):

Damit nicht genug, wird durch diese Verschärfung des Kampfes die gesamte in Berlin erscheinende Gewerkschaftspresse lahmgelegt. 50000 Buchbinder stehen gegenwärtig in einem schweren Lohnkampf, ohne daß ihnen die unentbehrliche Masse ihres Fachblatts zur Verfügung stände. Die Textilarbeiter Deutschlands stehen unmittelbar vor einem riesigen Kampf, um eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren. In diesem Augenblick ist das Mittel der Aufklärung der Massen, das Verbandsorgan, unentbehrlicher als je. Auch dieses Mittel verlagert durch den Streik. Sollte das alles so zufällig sein? Sollte wirklich zwischen den Schaffmachern in der Textilindustrie, die es ohne Not zum Kampfe treiben, und der höchst merkwürdigen Haltung der Berliner Buchdruckereliten bzw. deren Vertreter, keinerlei Zusammenhang bestehen?

Wir werfen für heute nur diese beiden Fragen auf. Wir wollen der Entscheidung der Buchdruckerparlamentarier in keiner Weise vorgreifen. Wir geben ihr aber zu bedenken, ob es immer klug gehandelt ist, gerade auf die Taktik einzugehen, die der Gegner offenbar selbst wünscht.

Die hauptsächlichste redaktionelle Auslassung des „Vorwärts“ ist bei Zitierung der „Freiheit“ zu finden. Sie kann davon nicht getrennt werden, weil sonst bei der „Freiheit“ der Zusammenhang verloren gehen würde.

Aus der „Freiheit“, dem Zentralorgan der UGP, ist eine scharfe Beurteilung der UGP-Organen wie formalistischen Einstellung der Internierten im Buchdruckgewerbe“ zu entnehmen:

Nichtsdessenungeachtet halten wir die ganze Taktik der Buchdrucker, die in diesem Kampfe zum Ausdruck kam, für verfehlt. Insbesondere, weil dieser Kampf zeitlich zusammenfiel mit dem Rathenau-Morde, der eine politische Situation schuf wie nie zuvor. In diesem Moment die Presse zum Stillstand zu bringen und nach vieler Mühe die Arbeiterpresse wenigstens freizugeben, war zu diesem Zeitpunkt ein Beginnen, das die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft nicht förderte.

Der „Vorwärts“, Nr. 325, erklärt ebenfalls, daß durch einen allgemeinen Solidaritätsstreik eine völlige Verkennung der Auswirkungen eines wirtschaftlichen Kampfes in Erscheinung trat. Und weiter heißt es:

Die Buchdrucker glauben, daß ein allgemeiner Solidaritätsstreik in einer schwierigen politischen Lage des Reiches, da die Zeitungen geradezu unentbehrlich waren, daß ein Bestreiken der Reichsdrucker in einem Moment bedenklicher Geldknappheit den Druck der Republik auf die reaktionären Unternehmer, die nicht bewilligen wollten, verstärken müsse. Die Buchdrucker wollten die Kraft, die die Republik eben aufwande, um die Reaktion zu bekämpfen, zum Mittel ihres gewerkschaftlichen Krieges machen.

Sier war im Buchdruckerstreik der Punkt, wo sich die angerufenen Kräfte naturnotwendigerweise gegen die Buchdrucker selbst wenden mußten. Es ist nicht verstehbar, daß eine Arbeiterschaft, und seien es auch die Berliner Buchdrucker, das notwendige Erscheinen des „Textilarbeiters“, der 600000 Gewerkschaftler über ihren eben begonnenen Lohnkampf zu unterrichten hat, zum Druckmittel der eigenen Lohnbewegung machen. Es ist nicht verstehbar, daß politische Arbeiterparteien, die im schärfsten Kampfe gegen die Reaktion stehen, daß eine republikanische Regierung, die ein umfassendes Gesetzgebungs-werk zum Schutze der Weimarer Verfassung ausbaute, in diesem Moment ihrer Presse beraubt werden. Es ist auch unmöglich, daß die gesamte deutsche Finanzwirtschaft durch ein Bestreiken der Reichsdrucker, daß die Durchführung der republikanischen Schutzgesetzgebung durch die Stilllegung des „Reichs- und Preussischen Staatsanzeigers“ gelähmt wird. Hier verlagte die politische Erkenntnis der Berliner Buchdrucker. Und so mußte neben der Sympathie, die jedermann für die materiellen Forderungen der Buchdrucker hatte, mit zunehmendem Maße der An- wille über die politische Einseitigkeit der Berliner Buchdrucker sich steigern.

Die „Freiheit“ erklärte ihre ausdrückliche Abereinstimmung zu dieser scharfen Beurteilung.

Die „Rote Fahne“, Zentralorgan der SPD, unternahm den (auch gescheiterten) Versuch, noch einen Tag länger herauszukommen als die beiden andern Arbeiterzeitungen. Ihr Personal reichte sich dann aber doch in die Kampffront ein. Von dem, was darob das SPD-Organ in dieser sozialistischen Nummer alles hervorprudelte, kann nur das Nachfolgende für uns in Betracht kommen:

Die Vertrauensmännerversammlung, die den Generalstreik der Berliner Buchdrucker beschloß, sah gleichzeitig auf Antrag des SPD-Mannes Beschluß den unhaltbaren, in der gegenwärtigen Situation geradezu katastrophalen Beschluß, den Druck der Arbeiterpresse ebenfalls zu verbieten. Die Buchdrucker sind zum Stemple gezwungen, weil sie mit ihren Löbchen nicht mehr leben können. Niemand kann ihnen verübeln, wenn sie alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, ihre Forderungen durchzusetzen.

Der Beschluß gegen die Arbeiterpresse wirkt sich aber einzig und allein gegen die Buchdrucker selbst aus...

Der Beschluß ist für die gesamte Arbeiterschaft, die im schweren Stemple gegen die monarchistische Offensivtaste, einfach unverständlich. Ihre wichtigste Waffe, die Arbeiterpresse, wird ihr entzogen. Es gilt darum, den unheilvollen Beschluß sofort zu revidieren. Wir appellieren an die gesamte Arbeiterschaft, überall zur Behinderung der Arbeiterpresse Stellung zu nehmen.

Die „Leipziger Volkszeitung“, das eigentliche Hauptorgan der USG, ließ sich unter der Überschrift „Überspannung der gewerkschaftlichen Kampfmittel“ in einem größeren Artikel über den Berliner Konflikt vernehmen. Wir geben daraus die markantesten Stellen wieder:

Mit der bürgerlichen Presse sind auch die Arbeiterblätter hilfslos geworden in einem Zeitpunkt, der, wie seit Monaten nicht, von höchster politischer Spannung lebt.

Die Buchdrucker begründen ihren Beschluß mit der wirtschaftlichen Notlage, in der sie leben. Niemand wird es den Buchdruckern verübeln, wenn sie gegen die Prinzipale zu energischen Maßnahmen greifen. Daß aber die Stilllegung der Arbeiterpresse ein notwendiges und geeignetes Kampfmittel ist, darf man denn doch billigst zweifeln.

Sündhaft liegt es, daß zwischen Arbeiterschaften und Buchdruckereliten Differenzen in Lohnfragen und Arbeitsbedingungen kaum vorkommen können. Auch wo Arbeiterzeitungen in bürgerlichen Spinddruckereien hergestellt werden, ist für das Arbeiterblatt der Weg der Verständigung die gegebene Form. Aber Differenzen der Berliner Buchdrucker mit dem „Vorwärts“, der „Freiheit“ und der „Rote Fahne“ ist denn auch in Berlin nicht unbekannt geworden.

Nicht erscheinende bürgerliche Zeitungen und herauskommende Arbeiterblätter werden die Wirkung haben, daß das lesbedürftige Publikum nach der Arbeiterpresse greift, und daß Leute, die sonst von den Zielen der sozialistischen Parteien nichts erfahren, über sie unterrichtet werden. Die bürgerlichen Zeitungen würden diese und jene Leser verlieren. Eine Stilllegung der Arbeiterblätter kommt also letzten Endes auf eine Sympathie- und Bindungsaktion der streikenden Buchdrucker zugunsten der bürgerlichen Verleger heraus, über deren Rückständigkeit gerade die Buchdrucker sich so bitter beklagen.

Auch vom rein gewerkschaftlichen Standpunkt ist die Stilllegung der Arbeiterblätter verfehlt. Das Vorhandensein einer Konkurrenz und die Furcht, aus dies Terrain abgeben zu müssen, kann die Generalität zum Verhandeln und zur Bewilligung doch nur fördern. Seht, da die drohende Konkurrenz selbst, liegt für die Berliner Prinzipale sicher viel weniger Veranlassung vor, ihren Geheiß zu erlassen. Die Stilllegung der Berliner Arbeiterpresse ist ein Mittel, das den Streik der Berliner Buchdrucker direkt schädigt.

Auf dem Wege der Lohnbewegung und der Lohnkämpfe kommt die deutsche Arbeiterschaft aus ihrem Elend nicht heraus. Was not tut, ist ein Ansehen des Hebel auf politischem Gebiet: Erlassung der Sachwerke, Sebung und Festigung der Marx, Anbaukontrolle der Landwirtschaft und Kontrolle des Lebensmittelhandels — das sind die nächsten Maßnahmen, die die Arbeiterschaft fordern und durchsetzen muß.

Von der Gewerkschaftspresse hat die „Solgarbeiterzeitung“ in einem großen Artikel zu dem Berliner Buchdruckerstreik Stellung genommen, durch die den Solgararbeitern ein völliger Überblick gegeben wird von den untern Kollegen ja näher bekannten Geschehnissen. Für untre Prinzipale könnte es nichts schaden, wenn sie in der vereinigten Nummer 27, 28 und 29 des Solgarbeiterorgans die ihnen gespendeten „Lobeshymnen“ zur Kenntnis mit nachfolgender Ruhanwendung nehmen würden. Wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe einiger Hauptstellen aus dem Artikel „Ein Streik gegen die Gewerkschaften“:

Wäre in den Betrieben, in denen bewilligt wurde, gearbeitet worden, dann hätte das die widerstrebenden Unternehmer schon aus Konkurrenzgründen der Bewilligung geneigter gemacht...

Aber nicht nur, daß auf Beschluß der Buchdrucker die politischen Tageszeitungen am Erscheinen verhindert wurden, auch die Druckereliten, welche die Gewerkschaftsblätter herstellten, wurden lahmgelegt, obwohl kein

Zweifel darüber bestand, daß sie die Lohnforderung bewilligen würden. Brachte diese Maßnahme den Buchdruckern irgendwelchen Nutzen? Nein! Nur das Unternehmertum hatte Vorteil davon. Daß die Zeitungsarbeiter vor einem bedeutungsvollen Lohnkampf stehen, haben wir bereits erwähnt; die Buchdrucker befinden sich nach dem Scheitern ihrer zentralen Vertragsverhandlungen bereits mitten in dem Kampf, ganz abgesehen von den vielen andern Gewerkschaften, die alle das wöchentliche Erscheinen ihres Verbandsorgans als Lebensnotwendigkeit empfinden. Den Unternehmern wird ein wertvoller Dienst geleistet, wenn die Presse der Gewerkschaften unterdrückt wird; die Berliner Buchdrucker haben ihnen diesen Gefallen erwiesen.

Der Streik der Berliner Buchdrucker hat das Erkeinen zweier Nummern der „Solgarbeiterzeitung“ verhindert. Aber nicht nur der Druck der „Solgarbeiterzeitung“ wurde verhindert, die Arbeit in der Druckerlei unseres Verbandes ruhte überhaupt. Auf die mancherlei sonstigen Störungen und Nachteile, die untre Verband aus diesem Buchdruckerstreik ermahnen ließ, soll hier nicht weiter eingegangen werden, aber zu beachten ist, daß in der gleichen Woche wie unser Verband auch alle andern in Berlin domicilierenden Gewerkschaften geschädigt wurden, einschließlic des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Haben die Berliner Buchdrucker das gewollt? Es wäre unecht, zu behaupten, daß sie die Schädigung der Gewerkschaften mit Vorbedacht herbeigeführt haben. Wir machen ihnen aber einen Vorwurf daraus, daß sie im begrifflichen Zorn Beschlässe gefaßt haben, ohne ihre Wirkung zu überdenken. Der Zorn ist ein schlechter Berater. Es führt zu nichts Gutem, wenn der einzelne sich von der Erregung hinreißen läßt; verhängnisvoll aber kann es werden, wenn eine große Organisation ohne Überlegung Beschlässe von weittragender Bedeutung faßt. Die Berliner Buchdrucker haben sich hinreißen lassen, einen Streik gegen die Gewerkschaften zu führen.

Der „Leipziger Arbeiter“ übernimmt den (größeren) Teil des Artikels aus der „Solgarbeiterzeitung“, welcher von allgemeinen gewerkschaftlichen Betrachtungen ausgeht und unterteilt diese Darlegungen.

Die „Buchdruckerzeitung“ teilte ihren Lesern mit, daß die Verbandsleitung sich sogar telegraphisch an die Buchdruckergeneralversammlung in Leipzig wandte, auf Berlin zwecks Freigabe der Gewerkschaftspresse einzuwirken. Das sei wohl geschehen, aber in Berlin wurde dies unverfänglich abgelehnt. In einer späteren Nummer kam dann ein spezieller Artikel zum Ausdruck, in dem die Forderungen der Berliner Buchdrucker als vollständig anerkannt wurden, aber den angewandten Mitteln zu ihrer Durchsetzung schärfster Tadel ausgesprochen wird:

„Und weiter darf daran erinnert werden, daß nicht bloß im Leipziger Arbeiterverband mit seinen dreiviertel Millionen, sondern auch in unserm Verbande der Kampf um die 46-Stunden-Woche entbrannt war, nachdem der Reichsrat für das Buchdruckerberuf in Würzburg geschlichtet war.“

In diese hochgespannte Situation plägte dann der Berliner Buchdruckerstreik hinein, der nicht etwa bloß die gesamte bürgerliche Presse, sondern auch die Parteizeitungen und Gewerkschaftsblätter lahmlegte, unbekümmert darum, ob sie die Forderungen bewilligen oder nicht. Unre Mitglieder im Felde werden das zweifellos mit am unangenehmsten empfunden haben. Waren wir doch dadurch nicht in der Lage, sie über das Scheitern der Reichsratsverhandlungen, über die daraus sich ergebenden zahlreichen Lohnbewegungen und Streiks rechtzeitig und eingehend zu informieren. Natürlich hatten wir nichts unversucht gelassen, dieser Schädigung der Arbeiterinteressen durch die Berliner Buchdrucker entgegenzutreten, die sogar uns verweigerten, das unbedingt notwendige Streikmaterial zu drucken.

Alles ist nicht wie ein Hobn auf die moderne Gewerkschaftsbewegung, daß man ihr durch eigene Kampfgenossen gerade in dem Augenblick in den Rücken fällt und ihre Tätigkeit zu einem erheblichen Teile lahmlegt, wo sie ihre volle Aktionskraft am dringlichsten bedürfte? Ist man sich denn in jenen Streiken gar nicht darüber klar geworden, wie stark man durch ein solches Vorgehen die Interessen der organisierten Arbeiterschaft schädigt, daß man sich dadurch um einen erheblichen Teil der Sympathien bringt, wenn man die vitalsten Interessen seiner Kampfgenossen mißachtet?

Die „Gewerkschaft“, das Organ der Gemeinde- und Staatsarbeiter, von denen auch schon Teile mehrmals durch Streiks aus dem Handgelenk sich über die Allgemeininteressen hinweggesetzt haben und nicht einmal immer zur Verhinderung der Vollstandsarbeiten bereit waren (der „Aor.“ mußte im Oktober 1920 in eine Druckerlei mit eigener elektrischer Kraft flüchten), lärtet nach Erwähnung der durch den Buchdruckerstreik eingetretenen schweren Schäden für die Gewerkschaften:

Obwohl der Verbandsvorstand sowie der Vorstand der Berliner Buchdrucker diesen verhängnisvollen Beschluß für falsch hielten und für dessen Ausbebung eintraten, gingen die Berliner Buchdrucker doch zur Tagesordnung über. Es liegt uns natürlich fern, die Maßnahmen oder die Taktik einer Bruderorganisation entscheidend beeinflussen zu wollen, andererseits fordert dieser Vorgang die allgemein-gewerkschaftliche Kritik geradezu heraus.

In der christlichen Gewerkschaftspresse ist zum Ausdruck gekommen, daß man Streikmethoden wie die in Berlin nicht wieder mitmachen wird. Der Bewilligungstreik könne gegebenenfalls nur in Betracht kommen; man könne doch nicht die bewilligungsberete eigene Presse bestreiten. Bei der Gelegenheit erfahren wir auch, daß die christlich-gewerkschaftliche Tageszeitung „Der Deutsche“ in Berlin ihr Weitererschließen durchzieht, nachdem die drei sozialistischen Tageszeitungen wieder herauskommen konnten.

Es tut einem weh, wenn man so harte Worte und Urteile über verlebte gewerkschaftliche Handlungen der eigenen Berufsgenossen und Organisationsangehörigen wiedergehen muß. Da aber leider schon die nächste Folgezeit ergeben hat, daß von dem verlorenen Berliner Generalstreik verschiedene nichts gelernt worden ist, es also nicht bei einer Einzelercheinung blieb, kann man nichts gegen eine Kritik sagen, die wohl bitter schmeckt, aber doch eine zur Selbsterziehung führende Medizin ist.

Nach Berlin kam der Frankfurter Streik (S. bis 19. August), der das ganze graphische Gewerbe umfaßte und auch als Generalstreik länger aufrechterhalten wurde als der in Berlin, allerdings mit noch schlechterem Ausgange.

Die „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. lebte nach ihrem Wiedererschließen auseinander, wie kämer es gehalten hat, die Streikenden von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Arbeiterpresse auszunehmen von der Stilllegung; die von bürgerlichen Blättern der Umgebung verbreiteten wilden Gerüchte über schwere Ausschreitungen der Streikenden hätten dann aber doch die Erkenntnis gereift, daß dagegen nur die Arbeiterblätter auftreten könnten. In einem eingelangten Artikel wurde u. a. gesagt:

Die Streikenden mochten des guten Glaubens sein, sie würden ihrer Sache damit nützen, von der übrigen Arbeiterschaft in Frankfurt und im Maingau wurde das Mitleid der Arbeiterpresse als ein überhöht lübbärer großer Mißstand empfunden. Der Streik als solcher wurde für berechtigt erklärt, die Arbeiter konnten es jedoch nicht verstehen, wenn eine kämpfende Truppe ihr wichtigstes Kampfmittel bei Vornadifferenzen, die Arbeiterpresse, lahmlegt und sich selbst schädigt.

Neben der Leitung des Gewerkschaftskartells waren es auch die Arbeiter großer Betriebe, die verurteilt, die Streikleitung zu bestimmen, die Arbeiterpresse freizugeben. Der Betriebsrat der Oberwerke richtete am 10. August, also am zweiten Streiktag, schon ein Schreiben an die Streikleitung, in dem dem Streikenden volle Sympathie ausgesprochen, aber das Bestehen der bewilligenden sozialistischen Blätter verurteilt wurde:

Der „Vorwärts“ (Berlin) brachte am 19. August eine Einladung aus Frankfurt a. M., in der bedauert wurde, daß entgegen den Vorstellungen des Gewerkschaftskartells und zahlreicher Betriebsversammlungen (namentlich der Metallindustrie) die Streikleitung nicht von dem Standpunkte des Generalstreiks abgeben wollte. Es seien auch noch die Parteiblätter von Offenbach, Höchst und Hanau in Mitleidenschaft gezogen worden, obwohl deren Prehkommmissionen bewilligen wollten. Um einen Druck auszuüben, hätte dann das unabhängige „Volksrecht“ mitgeteilt, es werde sein ganzes Personal streiklos entlassen. Zum Schluß heißt es:

Der Streik war notwendig. Daß man aber auch aus den Arbeiterdruckereien die Leute herausgeholt hat, ohne den Geschäftstellungen auch nur die Forderungen zu nennen, die man den Unternehmerorganisationen unterbreitete, das war ein Schritt, der natürlich den Streikenden die Sympathie gerade der Kreise, auf die sie hauptsächlich angewiesen sind, unmissiglich bringen konnte.

In Frankfurt a. M. erscheint auch ein Gewerkschaftsorgan, die „Nachbeterzeitung“. Viele schloßten in einem Artikel „Schuldigerkreise der Buchdrucker“ ein, wobei sie fast einschneidend dieser Generalstreik in ihren ganzen Organisationsapparat sich erweisen hat. Die folgende Nummer war schon in Tausenden gedruckt, die Vorarbeiten zur Abstimmlung im Gange, dies und vieles andre blieb liegen. Sunderte und aber Kundert von Reklamaktionen kamen von überall her. Die Buchdrucker seien so weit gegangen, die Gewerkschaften zu bestreiten. Wenn, theoretisch gesprochen, so ein Streik vier bis sechs Wochen dauern würde, dann müßten die andern Gewerkschaften wohl einfach den „Verbandsstaben“ schließen? Die Vertreter der Buchdrucker seien im Ausschusse des USG, für Rückschicknahme auf die gemeinsamen Betriebe eingetreten. Dazu heißt es:

Sind die Buchdrucker uns gegenüber nicht hundertmal gemeinnütziger, wo es sich um zentrale Maßnahmen handelt, die viel gemeinnütziger sind wie vielleicht eine Gasanfrage in Rangenriedersdorf?

Wir können nur sagen: „Das war kein Feldenkampf, Oktawol“, da sind wir kleinen Gewerkschaften doch bessere Menschen. Wenn wir streiken, werden wir sicher, wenn es ins Verhandlungs der Buchdrucker hineinregnet, so daß sie nicht arbeiten können, zwei bis drei Mann von den Streikenden abkommunizieren, die unter Auszahlung eines privaten Unternehmers den Buchdruckern auf das Dach steigen, um sie ins Irrende

einen wirtschaftlichen Ausgleich für die vergangene Vertragszeit seitens der Prinzipale bescherte man uns auch noch eine Zweiteilung der an sich unzureichenden Zulage; wohlverstandener, der Zulage, nicht der Druckverleibung! Oster schon, aber noch nie in so erfreulicher Weise ist uns die Ungleichheit unserer Lohnpolitik so klar vor Augen geblieben worden. Ich will hier nicht von gleitenden Löhnen sprechen. Die Schwierigkeiten, sie zu erlangen, sind ansehnlich groß, das unsre deutschen Gewerkschaften sich an dieses Problem nicht herantrauen. Aber es ist einfach nicht anständig, daß man sich in Zeiten so katastrophaler wirtschaftlicher Schwankungen bedingungslos auf eine längere Zeit (das sind heute vier Wochen nach solchen Erfahrungen) festlegt. Es muß, wie das in anderen Verbänden auch geschieht, unbedingt, und zwar um jeden Preis, bei zukünftigen Lohnverhandlungen die Klausel aufgenommen werden, daß bei ungewöhnlichem Steigen der Lebenshaltungskosten (was näher umgrenzt werden kann) auch die Löhne des laufenden Vertrags sich dem anpassen. Trägt doch sogar eine so kurze Inkultation wie die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Vertragswesens diesem Umstand Rechnung. Bleibt diese Möglichkeit offen und besitzt der andere Kontrahent soziales Gewissen, wird auch die Urkunde wegschicken, daß die Prinzipale über „Pulsche“ (in diesem Zusammenhang: ein prächtiges Wort!), wilde Streiks und unsterblicher über „Mißbilligkeit“ klagen müssen. Alles kann man mit dem Hinweis auf die Verantwortung für den „Frieden im Gewerbe“ nicht annehmen, was die Unternehmer bieten. Es ist m. G. doch eine grobe Verantwortung, zu sehen, wie die Klassen- und Berufsgeossen immer mehr im Abend verfinstern.

Wenn innerhalb einer Gesellschaft erbliche Arbeit nicht mehr die Existenz garantiert, dann trage jene für alles die Verantwortung. Der Verband aber möge sich als das erwählen, was er sein soll: ein Vais im Meer. In diesem Sinne werden auch Beitragserhöhungen „Verständnis“ finden.

Berlin. Cr.

Soziallohn oder Profitstreberterei

Wenn heute oft darüber Beschwerde geführt wird, daß unsere Zeit mit Pfiralen vollgepflopf ist bis oben hin, so hat dies gewiß keine Berechtigung. Allerdings schöne und überflüssige Worte machen sich breit. Hineingelendert in die Arbeiterbewegung vom Bürgertum, richten sie leider in den Köpfen von Arbeitern Unbehilf an, wenn wir es nicht begreifen verstehen, diese Dinge auf ihren Wert für uns zurückzuführen.

Eine dieser Pfiralen ist das Wort vom „Soziallohn“, das andeuten soll, daß die Stellung des Arbeiters in sozialistischer Beziehung in der Lohnzahlung zu berücksichtigen sei. Die freigewerkschaftliche Bewegung hat sich bisher nach Möglichkeiten abgesehen, gewerkschaftliche Beziehungen zu christlichen Verbänden, die dem Bestreben der Unternehmer nach Einführung des sogenannten Soziallohns in erster Linie Vorstöße leisten. Sie geben hier in der Hauptrolle von ethischen Gründen aus, die gewiß nicht verkannt werden sollen. Gründe, denen auch wir uns nicht verschließen dürfen, wenn der gedachte Zweck damit erreicht werden könnte, was meiner Auffassung nach nicht der Fall sein würde. Tatsache ist, daß es gerade in allen Berufen die Unternehmer sind, die bei allen Verhandlungen auf die Mehrbezahlung Verbeirateten hinzuwirken suchen. Zugabe, daß es auch in den Reihen der Unternehmer hier und da einige geben mag, denen Mitgefühl kein fremder Begriff ist; das Unternehmerium als Klasse gesehen, hat sich aber von solchen Gefühlen noch nie lassen lassen. Bei ihm entscheidet das Profit- und Betriebsinteresse.

Wir können dies an verschiedenen Dingen näher erläutern. So hat z. B. die Frauenarbeit als Erlatz für Weibchen in den Ländern nicht aufgenommen, wo von den Buchdruckern der Grundsatz: Gleicher Lohn für Mann und Frau, aufgestellt wurde. Es zeigt sich also Interesse für die Frauenarbeit nur da, wo sie zur Quelle neuen Profitstrebens wird. In der Ferienfrage hätte das Unternehmerium Gelegenheit gehabt, sozial zu wirken, wenn es auf Ferienbemessung auch nach dem Alter eingegangen wäre. Man wird aber in den Ferienabmachungen aller Berufe vergebens eine derartige Form der Ferien suchen, weil dann der Hauptzweck für den Unternehmer, nämlich die Festlegung des Arbeiters an „seinen“ Betrieb und die Wahrung seines Betriebszwecks, verloren wäre. In den bürgerlichen Zeitungen pöffert man immer gern den „ordentlichen fleißigen“ Arbeiter (im Gegensatz zum „faulen“), welchen man natürlich „gern“ bezahlen möchte. Beim Drängen der Unternehmer nach Akkordarbeit führen sie stets an, daß die „gerechtere“ Bezahlung die Bezahlung nach der Leistung sei. Und jetzt genügt die Leistung von einer Frau und Kindern, um das soziale Herz des Unternehmers zur Bezahlung von dieser Art Leistung zu veranlassen? Jeder Vertrauensmann, der schon einmal über Leistungszulagen verhandelt hat, wird mir recht geben, daß dies höchst verächtlich ist, denn für Frau und Kinder hat wohl noch selten ein Prinzipal Leistungszulagen bewilligt.

Mit welcher Konsequenz jedoch die Unternehmer daran arbeiten, ergibt sich aus einem vor etwa Sabresfrist durch die Presse gegangenen Rundschreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Damals glaubte man wohl (es war zur Zeit des Marktskandal), mit niedrigen Zahlen Lohnabbau vorzunehmen was heute mit hohen Zahlen geschieht. In diesem Rundschreiben heißt es u. a.:

Der Abbau der Löhne hat zunächst bei den Jugendlichen und den Unverheirateten zu beginnen, deren Löhne

relativ so hoch sind. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird voraussichtlich den Verbänden noch eine genauere Darstellung dieser Fragen abgeben lassen.

Wie derartige Gedankengänge weiter wirken, beweist ein Artikel des zweiten Vorhanges des nationalen Bergarbeiterverbandes, Kern Krüchtans, in der „Bergarbeiterzeitung“ Nr. 166 vom 19. Juli 1921. Nachdem K. sich als „Vorkämpfer“ für „Soziallohn“ empfohlen, schreibt er u. a.:

Sollte es wirklich zum Abbau der Löhne kommen, so darf nicht am Soziallohn der Familienväter begonnen werden, sondern am Verdienste der lebigen Arbeiter, welche noch Geld für Freude übrig haben, die nicht unbedingt zum Leben notwendig sind.

Nun, die nationale „Bergarbeiterzeitung“ wird wohl insolge ihres beschränkten Leserkreises nicht viel Schaden anrichten können. Die freigewerkschaftliche Bewegung dagegen muß sich freilassen davon, Vorschläge der Unternehmer unbedenken hinzunehmen, selbst wenn „sozial“ dabei steht, denn wir als Buchdrucker wissen am besten, daß Papier geduldig ist.

Nun wird so mancher Kollege fragen: „Ja, ist dir denn die Not der Familienväter nicht bekannt? Wirst du denn nicht, daß denen wenigstens etwas geholfen wird?“ Gewiß, sogar aus eigener Erfahrung. Wenn gleich ich persönlich auf dem Standpunkte stehe, daß der Mensch nun einmal sein bißchen Verstand hat, um ihn auch in dieser Beziehung zu befähigen. Zwei Möglichkeiten gibt es, um den Verbeirateten zu helfen.

Der erste Weg ist die Hilfe des Staates. Dieselbe ist ungenügend. Die Arbeiterparteien lassen es an Vorschlägen gewiß nicht fehlen, aber hier verlag das „soziale“ Herz der Unternehmer, und das ist verständlich, denn die Kosten dafür treffen die bestbesetzte Klasse in diesem Falle stärker. Und wohlwollend ist eine schöne Tugend, nur nicht aus dem eignen Portemonnaie, denkt das Bürgerium aller Länder.

Der zweite Weg ist der, die Kosten der betreffenden Industrie aufzubauen. Dieser Weg ist völlig ungangbar. Er würde im günstigsten Falle bedeuten, die Ledigen für die Verbeirateten arbeiten zu lassen. Das muß ich, als selbstverbeirateter, ablehnen. Ich sage ausdrücklich, im günstigsten Falle, denn ich bin davon überzeugt, daß es trotz allem Geldreicht der Unternehmer nicht darauf ankommt, dem Verbeirateten mehr, sondern dem Ledigen weniger zu geben. Bei der jetzt fortgesetzten Entwertung des Geldes kann so ein feines Plänchen in ein paar Wochen fertig sein.

Worauf es bei den Unternehmern ankommt, das beweist am besten die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in Nr. 90 von 1921. Dort wird in einem Artikel über die Erfolge der Klassifizierung u. a. berichtet:

Von ebenso wesentlichem Belang will uns überdies der Verlust einer Feststellung dessen erscheinen, was an Produktionskosten infolge der niederen Entlohnung der Arbeiter und Verbeirateten anfallen. Nach dieser Richtung hin liegen nun mehrere Berichte vor, denen zufolge Ersparnisse bis zu 10 Proz. derjenigen Summe erzielt wurden, die bei gleichmäßiger Entlohnung des für einen verbeirateten und kinderreichen Arbeiter in Anbetracht der Steuerungsverhältnisse unbedingt erforderlichen Stundenlohns hätte verausgabt werden müssen.

10 Proz. gespart! Rind und neff unter der Maske des Soziallohns! Glaubt etwa jemand, daß diese 10 Proz. kalkulationsmäßig auf dem Warenmarkt dem Käufer zugute kommen? Der Luxus wächst, die Automobilfabriken haben Hochkonjunktur (und nicht nur für das Ausland). Die Großunternehmen stellen Abkoten als „Berater für Arbeiterfragen“ und sonstige Repräsentanten an, bauen, buddeln und renovieren. Uns aber fehlt nicht mehr wie alles zum Leben. Ich glaube, die freigewerkschaftliche Bewegung tut gut, all dies zu bedenken, um einer weiteren Ausdehnung dieses Soziallohnprinzips zu steuern, das die Bewegung als Ganzes schädigt, die Ledigen zu Kollegen zweiter Klasse degradiert und — den Verbeirateten nicht nützt.

Berlin. Karl W. Schmidt.

Der DGB. und die Kinderreichen

(Gegenätze und Widerprüche)

In einem Zeitalter unerhörter sozialer Ungerechtigkeiten braucht man sich eigentlich über nichts mehr zu wundern. Auch darüber nicht, daß das Feter und Mordio im Verbanne neuerdings in das Felgebüchel ausklingt: „Alle gleiche Arbeit, gleichen Lohn!“ Nach diesem Prinzip wird jedoch nicht in allen gewerkschaftlichen Organisationen verfahren. Warum? Damit der eigentliche notleidende Teil dabei nicht aufzufuhr unter die Räder kommt. Man weiß also nicht so recht, ob dieser „Auf der Unentwegten“ nur für die Dummen (um nicht zu sagen Dummköpfe) berechnet ist.

Bekanntlich stehen ja die Verhandlungen über Lohn- und Gehaltsaufbesserungen der Spitzenorganisationen für die Reichsbeamten und -arbeiter unter dem Protektorat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Nun habe ich aber noch nicht erlebt, daß alle diese Verhandlungen unter dem Motto: „Für gleiche Arbeit, gleicher Lohn“, vor sich gehen. Es ist im Gegenteil bei diesen Verhandlungen immer das Prinzip maßgebend gewesen, bei einer Aufbesserung des Grundlohns und -gehalts (der schon in den mittleren Klassen den Lohn eines „Buchdruckers in gehobener Lebenslage“ übersteigt) auch die Zuschläge für die Kinder entsprechend zu berücksichtigen, und das geschieht so fort bis auf den heutigen Tag. In neuerer Zeit ist man sogar dazu übergegangen, für die

Verbeirateten noch eine Prämie in der sogenannten Frauenzulage zu schaffen.

Während also bei den vom DGB. inspirierten Spitzenverbänden (und auch bei den kaufmännischen Verbänden) das Prinzip nach Entschädigung entsprechend der Kinderzahl aufrechterhalten wird, vertritt man die von den Spitzenverbänden nicht erfassten Gewerkschaftsangehörigen mit Kindern auf die Hilfe, die ihnen der Staat bringen soll.

Man vergißt dabei nur oder überleht absichtlich, daß in dieser Logik noch steuerfiskalischen und auch vom rein rechtlichen Standpunkt aus ein großes Loch ist, denn sie involviert gegenüber den unter der gleichen Not Leidenden und von dieser Vergünstigung bisher unberücksichtigt Gebliebenen zweierlei Recht, das letzten Endes verblüffend und abstoßend wirken muß, denn die sehr zweifelhaften Gründe, die angeführt werden eine Berücksichtigung der Kinderreichen in der Privatindustrie sprechen, treffen doch dann ganz bestimmt auch auf die Bahn, die Post usw. zu. Es ist eben schon so, wie auf der Verbandsgeneralversammlung dargelegt wurde, daß sich die Spitzenverbände in der vom DGB. verfolgte Lohnpolitik mehr für die Interessen der Beamten und Arbeiter in behördlichen Betrieben eingesetzt haben als für jene der übrigen Arbeiterschaft.

Deshalb muß immer wieder der Ruf ergehen, solange diese unerträglichen Ungleichheiten nicht aus der Welt geschafft werden (denn der Beamte mit Kindern ist nicht mehr wie ich auch, und ihm kann es genau so schlecht oder so gut gehen wie mir auch): Gleiches Recht für alle! Auch für die Kinderreichen innerhalb des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. In der Not sind diese nämlich den Sozialrentnern und den Altpensionären gleichzustellen, namentlich jetzt, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in einer so kindermörderischen Weise auswirken, daß jedes weitere Wort darüber vom Abel ist ...

Erurt. -er.

Notiz eines Arbeitslosen

Mit Freude und Genugtuung werden die meisten arbeitslosen Kollegen die Notiz von der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung am 14. August um 50 Proz. gelesen haben. Aber wie sieht es damit in Wirklichkeit aus? Vom Tage der Arbeitslosigkeit wird um zwei Jahre zurückgerechnet; in diesen zwei Jahren dürfen nicht mehr als 13 Wochen Erwerbslosenunterstützung bezogen werden. Denn unter Beruf zählt — wohlgemerkt! — zu den Beruflichen mit „günstiger“ Arbeitslosigkeit. Wer nun in zwei Jahren bereits 13 Wochen bezogen hat, wird unweigerlich „abgelehnt“ und an das Wohlhabens- (früher Armen-)Amt verwiesen, das ihm dann von Fall zu Fall eine geringe Unterstützung zuweist.

Von was soll nun der „Abgelehnte“ existieren? Vielleicht von der Ortsunterstützung? Und wenn er dann endlich vom Arbeitsnachweise vermittelt wird, so ist er dann unter Umständen bereit, geschwächt, doch er seinen Lohn auszuüben, was ihm nicht möglich ist. Wenn er dann das große Glück hat, den Winter hindurch Arbeit zu finden, so droht ihm im Frühjahr das nämliche bittere Schicksal: 13 Wochen Erwerbslosenunterstützung und dann Verweisung an das Wohlhabensamt!

Breslau. Ein „abgelehnter“ Familienvater.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Braunau (Nrn.). Nachdem im Frühjahr die Kollegen der hiesigen Firma Wegener & Gendler wegen Zahlung der einmaligen Steuerzulagen erst das Tarifschlichtsgericht anrufen und sich dann später als „Abchlagszinsabgabenschlicht“ einlassen mußten, verweigerte die Firma am letzten Sonntag die neue Zulage einfach direkt. Die Kollegen legten darauf die Arbeit nieder. Es wird ersucht, Zugang nach hier fern zu halten.

Beeskow (Mark). Einen eigenartigen Geschäftsführer besitzt hier der Inhaber der Firma Otto Neu in Gestalt seines Veters Karl Neu. Nicht allein, daß er Lehrlingslohn nicht bezahlt — weil die Bezahlung den Lohn nicht verdienen —, nein, keiner der dort lebenden Kollegen verdient seinen Lohn! Bei jetzt ausgeprohener Kündigung soll nach seiner Bezeugung eine Demobilmachungsverordnung überhaupt nicht bestehen. Wegen seines Serrenstandpunktes wird er nun eines Besseren belehrt werden müssen.

Berlin. (Generalversammlung am 22. u. 25. August.) Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Verhandlungen des Tarifsausschusses; 2. Beschlußfassung über die Anträge für die Neugefaltung des Tarifs. Kollege Maxill gab den Bericht und verwies hierbei auf den Bericht im „Korr.“. Die Auffstellung einer allen Orten gerecht werdenden Forderung ergibt die größten Schwierigkeiten, da die wirtschaftlichen Verhältnisse grundverschieden liegen und die Lokalzuschläge nicht immer den gewünschten Ausgleich herbeiführen. In den besetzten Gebieten und Industriereichen Bezirken ist das Bild durchaus kein einheitliches, und darum ist es zu verstehen, wenn die Forderungen ganz unterschiedliche waren; schließlich einigten sich die Gewährvertreter dahin, und zwar einstimmig, der Prinzipalität die Forderung von 1000 M. zu unterbreiten. Die an den einzelnen Orten ausgebrochenen Streiks erschweren die Verhandlungen, da die Prinzipale zunächst die Gewährvertreter nicht zugeben konnten, daß örtliche Differenzen verquält werden mit der zentralen Lohnregulierung, sonst würde ja jeder kleinste Ort die Tarifsausschuhverhandlungen in Frage stellen. Nachdem die Regelung der Sache

(Fortsetzung in der Beilage)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummer 50 Pfennig. Portobetrag für die Zustellung extra. Vorauszahlung bedingend.

Beilage zu Nr. 102 — Leipzig, den 2. September 1922

Redaktionsadresse: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

dem Tarifamt überwiegen würde, konnten die Verhandlungen ihren Fortgang nehmen, die als Resultat das brachten, was bereits im „Korr.“ veröffentlicht wurde. Redner bezeichnete die erlangte Feuererzeugungsgabe zwar als ungenügend, empfahl die Vereinbarungen aber dennoch zur Annahme, da der allgemeine Tarif als eine Wohlthat für die Gesamtheit anzusehen sei, wenn auch zuzugewogen ist, daß Berlin hierbei in Nachteil komme. Es müßte in Zukunft die Möglichkeit geschaffen werden, für Berlin besondere britische Vereinbarungen zu treffen. Das Abkommen entspreche nicht den Anforderungen der Zeit, ein kranker Mittelständler könne keine gesunden Verhältnisse zeitigen; nicht nur die Buchdrucker, sondern die Arbeiter insgesamt haben darunter zu leiden. Der Redner erörterte die weiteren Gegenstände der Verhandlungen, erwähnte durch Beispiele die Berechnungspositionen, stellte das Forderung der Beibringung und nahm schließlich Bezug auf die britischen Bewegungen und deren Auswirkungen. Die sehr lebhaft eingehende und sich kundenlang hinziehende Aussprache zollte eine dem Abkommen wenig günstige Stellungnahme. Im weiteren Verlaufe der Debatte wurden fünf Resolutionen eingebracht, die in ihrer Tendenz das Abkommen mehr oder weniger scharf kritisierten und die Einbahnung britischer Verhandlungen verlangten. Die Versammlung beschloß einstimmig in letzterem Sinne. Ferner war eine Protestresolution gegen das Verbot der „Rollen Fabrik“ eingebracht, wobei Kollege Massini die Erklärung gab, daß über die Verbote der Setzungen im allgemeinen an anderer Stelle zu sprechen sein werde, da bei diesen Strafmaßnahmen der Gehälter der Arbeiterschaft nicht betroffen werde. Ein der Diskussion beizuliegendes die Kollegen M. Schmidt, Offenwaller, Finze, Keller sowie der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Krauß, der in einander die Welle den Gedankenängsten der Redner nachging und ihnen die Konsequenzen ihrer Einstellung vor Augen führte. Vor einem eingebrachten Antrag auf Schluß der Debatte kam noch Kollege Fiedler in ausgiebiger Weise zum Worte, der sich in scharfer Weise dem getroffenen Abkommen gegenüber einstellte, was den Kollegen Massini in seinem Schlusswort veranlaßte, die Haltung Fiedlers auf der Generalversammlung in Leipzig mit seiner Einstellung von heute in Parallele zu stellen. Der zweite Punkt der Tagesordnung kam infolge der vorgerückten Zeit schnelle Erledigung durch Wahl einer Kommission, die die Anträge zu sichten hat und dem Verbandsvorstand übermitteln soll. Die Generalversammlung am 26. August war bis auf den letzten Platz gefüllt. Kollege Massini berichtete über die mit den Prinzipalen geschlossenen britischen Verhandlungen: Die Kommission ist sofort mit den Prinzipalen in Verbindung getreten und hat denselben alle Momente vor Augen geführt, die die Gesamtsituation kennzeichnen. Die Verhältnisse werden immer schlimmer und wir steuern mit rascher Schnelligkeit überirdischen Zuständen entgegen. Berechtigter Groll und heftige Empörung bemächtigt sich der Arbeiterschaft, wenn diese immer tiefer ins Elend herabsinkt und auf der anderen Seite eine heillosste Schlenkererei geföhrt wird. Mergens zeigen sich diese Gegenstände stärker als in einer Millionenstadt. Hier zeigen sich aber auch gewaltige Unterschiede gegenüber der Provinz bei der Errichtung der Arbeitsstätten, Fabriken auf der Eisenbahn und der Straßenbahn, die sich finanziell stark auswirken, und Opferung von oft mehreren Stunden Zeit zur Errichtung der Betriebe und des Heims. Alles wirkt sich aus zuungunsten der Kollegen. Darum ist die Grobheit anders zu bewerten. Die Kommission hat alles getan, was ihr möglich war. Die Prinzipale haben sich über alle Argumente hinweggesetzt; sie erklärten einfach, nicht bestehen zu können. Wenn die Gehälter in den Streik treten wollen, hätten sie es nicht notwendig, ihre Betriebe selbst zu schließen. Als einzelnes mageres Ergebnis der Verhandlungen kam heraus: Für alle über 18 Jahre altenden Beschäftigten 200 M., zahlbar in zwei Raten; unter 18 Jahren eine einmalige Zahlung von 100 M. als Sonderzulage. Redner empfahl, die Abmachung anzunehmen. Kollege Fiedler als Teilnehmer der Kommission will den Standpunkt Massinis auf sich beruhen lassen. Als Funktionär habe Massini Verpflichtungen verantwortlicher Art gegenüber anderen Instanzen. Er selbst, Redner, erkenne nur Verpflichtungen gegen sich selbst, gegen seine Existenz. Der Weg des Verhandlung sei jedoch der Weg des Verderbens. Die Prinzipale erklären, sie müßten konkurrenzfähig bleiben; die Gehälter selbst aber müßte erlösnisfähig bleiben. Wenn die Prinzipale weiter betonen, die Betriebe seien im Zusammenbruch, dann sage er, ihm sei es lieber, wenn der Zusammenbruch erfolge, als weiter zu vegetieren in einem Verfall, der uns Buchdrucker nicht ernähren kann. Die Versammlung möge selbst entscheiden, wie sie sich einstellen will; er rate weder zur Annahme noch zur Ablehnung. Kollege Wolzner wies auf die Leipziger Generalversammlung und deren Einstellung hin durch die dort angenommene Resolution. Es sei ein Fehler, in einer Zeit sich überstürzender Verhältnisse Abkommen auf vier Wochen zu treffen. Um in einen Zustand zu treten, sei das Objekt zu gering und die Zeit zu kurz. Man habe sich zu überlegen, wach Risiko man hierbei übernehme.

Nach Fiedler konnte die Ablehnung nicht empfohlen. Redner plädierte also für Annahme. Kollege Albrecht erwiderte, von einer weiteren Debatte Abstand zu nehmen, da der Saal für eine andere Versammlung gebraucht werde. Im übrigen würden die Kollegen wannher selbst wissen, wie sie sich einzustellen haben, da alles Notwendige gesagt worden sei. Bei der erfolgten Abstimmung entschied sich die Mehrheit für Annahme des Abkommens. Weiter wurde einstimmig an den Verbandsvorstand das Ersuchen gestellt, insofern der in wenigen Tagen vollständig veränderten Sachlage dahin zu wirken, daß schließlich der Tarifauschuss einberufen wird, um zu der bereingebrochenen Katastrophe sofort Stellung zu nehmen. Die von den Arbeitslosen eingebrachten Anträge gingen dahin, daß jeder Arbeitslose sofort 1000 M. auszuschütten, die Überbringer zu verbieten und Maßnahmen zu treffen zur Unterbringung der Arbeitslosen. Kollege Albrecht besprach die Anträge, erklärte die Stellungnahme des Vorstandes zu den Anträgen. Kollege Neumann als Arbeitslosenrat trat warm für die Arbeitslosen ein und begründete die Anträge. Den Schwerpunkt lege er nicht auf die Unterbringung, sondern auf die Arbeitsbeschaffung. Die Versammlung beschloß, den Arbeitslosen neben den jetzigen Bezügen eine weitere wöchentliche Unterbringung von 100 M. zu gewähren unter Auflegung eines Extrabetrags von 5 Mk. ab laufender Woche. Betreffs der Arbeitslosen wird eine Verhandlung des Vorstandes mit den Vertrauensleuten erfolgen. (Den Kollegen, die ihr Augenmerk auf Berlin richten, sei vermerkt, daß zur Zeit 400 Arbeitslose sich hier befinden und diese Zahl fortgesetzt im Steigen begriffen ist.)

Breslau. In der Versammlung am 20. August berichtete Kollege Fiedler über die Tarifauschussverhandlungen, deren Resultat allseitig mit Empörung entgegengenommen wurde wegen der abermaligen Zahlung der an und für sich ungenügenden Zulage in zwei Raten sowie der Bindung auf vier Wochen. Nur mit Mühe gelang es, die aufgeregte Kollegenchaft vor vorläufigen Schritten zurückzuhalten. Starke Entrüstung herrschte über die glatte Ablehnung des Antrags der Verbandseinstellung auf früheren Zusammentritt des Tarifauschusses, wiewohl doch die Berechtigung hierzu bei der sprunghaften Emporkletterung der Lebensmittelpreise mehr denn je gegeben war. Erneut wurde der DGB, aufgefordert, die Massen zur Behauptung des Wytchers und der Preislenkung im eigenen Lande zusammenzurufen, wie er es beim Kolbenau-Mord und dem Geleitz zum Schutze der Republik getan hat — und sie werden ihren Mann stellen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung ist von dem Lohnabkommen nicht befriedigt, sie erwartet vom Verbandsvorstand schließlich neue Maßnahmen, um der drückenden Notlage, in welcher sich die Gesamtkollegenchaft befindet, zu begegnen. Insbesondere muß versucht werden, daß die Zulage in voller Höhe ab 21. August zur Auszahlung gelangt. Ganz entschieden vermahnt sich die Versammlung in Zukunft gegen jedwede Abschlagszahlung.“ Hierauf wurde eine Anzahl Anträge zur Tariferneuerung besprochen und von der Versammlung aufgegeben. Unter vertriebenen andern britischen Angelegenheiten wurde der Not der Invaliden gedacht, zu deren äußerster Behauptung die nächste Versammlung über Maßnahmen beschließen soll.

L. Frankfurt a. M. Der Streik im graphischen Gewerbe ist nach einjähriger Dauer beendet. Ortliche Verhandlungen fanden am 12. August mit dem Vorstände des Deutschen Buchdruckervereins statt, die aber, wie die ersten Verhandlungen, zu keinem befriedigenden Ergebnisse führten, da die Unternehmer sich lediglich auf eine Vorschlagszahlung einlassen wollten, sonst aber jedes Entgegenkommen ablehnten. In einer Vertrauensmännerversammlung am 14. August wurde dieses Fagel der Verhandlungen (Vorschlagszahlung) denn auch einstimmig abgelehnt. Eine von Herrn Oberbürgermeister Volz eingeleitete Einigungsaktion blieb gleichfalls resultatlos. Erst die am 17. August in Berlin begonnenen Tarifverhandlungen, zu denen außer dem Gehilfenvertreter, Kollegen Neperis, noch die Kollegen König und Ulrich als Frankfurter Vertreter entsandt wurden, brachten insofern eine Klärung, als hier von Seiten der Unternehmer ein Überzeugungszuschlag für Frankfurt prinzipiell anerkannt wurde. In einer am 19. August, nachmittags 5 Uhr, im „Sippodrom“ abgehaltenen Versammlung der graphischen Arbeiterschaft Frankfurts erstattete Kollege Klab (Hilfsarbeiter) den Bericht über diese Verhandlungen. Außer den zentralen Zulagen erhalten die Gehilfen der Klassen A, B und C am Tage der Wiederaufnahme der Arbeit 150 M., alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre erhalten bei Arbeitsaufnahme 125 M., Einlegerinnen im Alter von 16 bis 20 Jahren 80 M., sämtliches übrige Hilfspersonal 60 M. Die gleichen Sätze werden gezahlt am 15. September, 15. Oktober, 15. November und 15. Dezember. Diese Zulage gilt als Überzeugungszulage für Frankfurt. Streikfuge werden nicht bezahlt. Maßregelungen finden nicht statt. Die Diskussion, die durch einen vorläufigen Schlußantrag beendigt wurde, fand im wesentlichen unter dem Zeichen der Anzutrübtheit über das in keiner materiellen Auswirkung erreichte. An ihr beteiligten sich die Kollegen Reif, Bernheim, Gumbel, Engels,

Kammerknecht und Ulrich. Einen Teil der Diskussionsredner war es insofern von gewisser Seite insinuierten Zumutungen nicht unbillig, sich verständig zu machen. Aus demselben Grunde mahnte Kollege Klab auf dem Schlusswort verzichten. Die darauf folgende Abstimmung über Annahme oder Ablehnung der getroffenen Abmachungen ergab, daß die erforderliche Zweidrittelmehrheit für Fortführung des Streiks nicht erreicht war. Damit war die Bewegung der Frankfurter graphischen Arbeiterschaft beendet. — (Dah dieser Kampf mit der größten Erbitterung geführt wurde, ist ausschließlich auf das Konto der bestigen Prinzipale zu setzen, die, obwohl sie die durchbare Notlage anerkennen mußten, doch jedes Entgegenkommen ablehnten unter Berufung auf ihre „Tarifunabhängigkeit“.) D. A.)

Leipzig. In der Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung am 21. August erstattete Kollege Gläh Bericht über die letzte Tarifauschussverhandlung. Er schilderte die Schwierigkeiten, die die Prinzipale den Verhandlungen in den Weg legten und hob einige Punkte hervor, die die Einstellung unter Arbeitern aus besonders beleuchteten. Am Schluß seiner Ausführungen empfahl er die Annahme des neuen Lohnabkommens. In der Aussprache wurde von allen Rednern hervorgehoben, daß das Abkommen vollkommen unzureichend sei. Auf das unerbörte Steigen der Lebensmittelpreise in den letzten Wochen, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, wurde besonders hingewiesen und bemängelt, daß das Abkommen weder auf vier Wochen festgelegt und kein Ausgleich für die Zeit vom 1. bis 20. August geschaffen worden ist, in der die Gehälter mit dem geringen Lohn ausbleiben mußten und dadurch in große Not geföhrt werden seien. Die Mehrheit der Versammlung forderte deshalb Ablehnung des Abkommens wegen Ungünstigkeit. Kollege Gläh stellte in seinem Schlusswort verschiedene Forderungen richtig und empfahl nochmals Annahme des Abkommens. Es wurde folgende Anschlußung angenommen: „Die am 21. August im „Volkshaus“ tagende Buchdrucker-Versammlung nimmt das zentral geföhnte, obgleich unzureichende Lohnabkommen nur als Abschlagszahlung an. Sie fordert unverzüglich die Aufnahme von lokalen Verhandlungen auf folgender Verhandlungsbasis: Erhöhung aller Löhne ab 15. August bis 15. September um 100 Prozent. Baumkohl, Kammerkohl.“

Hendamm. Am 20. August nahmen die Tendammer und die Solinger Kollegen in einer außerordentlichen Versammlung zu dem Ergebnisse der letzten Tarifauschussverhandlung Stellung. Der Gehilfenvertreter im Tarifamt, Kollege Braun (Berlin), gab ein scharf umgrenztes Bild der letzten Verhandlungen. Die einleitende Aussprache war äußerst reg, und es wurde manch kräftiges Wort gewechselt. Schließlich wurde folgender Beschluß geföhrt: „Die Versammlung spricht den Gehilfenvertretern für ihre Mühewaltung ihr Vertrauen aus und erklärt, daß auch die jetzige Zulage noch lange nicht das zum Leben Nötige gebracht hat. Nur in Anbetracht der kurzen Günstigkeit und aus Gründen der Disziplin erklärt sich die Versammlung zur Annahme des Erreichten bereit und erwartet, daß der föhndlich steigenden Forderung rechtzeitig neue Verhandlungen angebahnt werden.“

Bezirk Wetzlar. (Majdinscheher.) Die am 20. August in Soppelnau bei Charlottenbrunn abgehaltene Versammlung erbrachte in üblicher Form das Rubenken des verstorbenen Kollegen Otto Kuch (Berlin). Neben einer reichhaltigen Tagesordnung beschäftigten sich die zahlreich erschienenen Kollegen mit dem neuen Lohnabkommen für August-September, wobei scharf betont wurde, daß die neue Leistungszulage wiederum nur als Abschlagszahlung anzusehen wird und nicht geeignet ist, die Wogen der Erregung zu glätten. Nach Schluß der Versammlung blieben die Teilnehmer noch einige Stunden in echt kollegialer Weise beisammen.

Den Eltern zur Ehr' Jubiläumstafel Den Jungen zur Ehr'

Metteur Paul Seifmann in Berlin, gab in Berlin: 8. September 50jähriges Berufs Jubiläum. Selbige Konfession: W. Bürenstein, Drucker-Gesellschaft, Berlin.

Rundschau

Kurzes zur Situation. Eine Kreisamtsitzung für Rheinland-Westfalen sollte auf dringende Vorstellungen von Gehilfenseite bereits am 1. September in Köln stattfinden, um zu der durch die täglichen großen Verteuerungen geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Für den Fall, daß die von der Verbandsleitung verlangte umgehende Einberufung des Tarifauschusses in den ersten Tagen der nächsten Woche verfehlt wird, soll die Kreisamtsitzung hinaufgezogen werden oder erst nachdem stattfinden. — In Elberfeld sowie Witten und Remscheid soll nach

